

UWD-AUWR/E-38



Abnahmebefund für Heizungsanlagen - Flüssige Brennstoffe

gemäß § 22 Oö. LuftREnTG idGF (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002)

Bürgermeister/in der Gemeinde

Magistrat

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

1. Allgemeine Daten

1.1 Verfügungsberechtigte Person

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

1.2 Standort der Anlage (falls abweichend)

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.3 Errichter der Anlage

Firmenbezeichnung _____

Firmenbuchnummer / UID-Nummer _____

2. Beschreibung der Feuerstätte

2.1 Technische Daten

Fabrikat _____ Type _____

Brenner _____

Nennwärmeleistung _____ kW Baujahr _____

2.2 Aufstellungsort

2.3 Brennstoff

HEL-schwefelfrei Sonstiges _____

3. Brennstofflagerung

3.1 Aufstellung Aufstellungsort _____ oberirdisch unterirdisch

3.2 Behälter Fabrikat _____ Type _____ Anzahl _____ Baujahr _____
 Baustoff Stahlblech Kunststoff Sonstiges _____
 Bauart einwandig mit Auffangwanne doppelwandig
 Max. Gesamtlagermenge _____ (Liter)
 Dichtheitsattest (bitte beilegen): Prüfgang _____ Datum _____

3.3 Auffangwanne Baustoff Stahlblech Stahlbeton Sonstiges _____
 Max. Gesamtauffangmenge _____ (Liter)
 Dichtheitsattest (bitte beilegen): Prüfgang _____ Datum _____

3.4 Ölführende Leitungen Baustoff Stahl Kupfer Sonstiges _____
 Bauart einwandig doppelwandig
 Dichtheitsattest (bitte beilegen): Prüfgang _____ Datum _____

4. Prüfung

4.1 Prüfung der Brand- und Betriebssicherheit

Prüfbereich	in Ordnung	nicht in Ordnung	nicht zutreffend	Anmerkungen / Mängel
Kessel / Feuerstätte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Brenner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Heizungskreislauf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Zugregler / Explosionsklappe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Funktion der Sicherheitseinrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Verbindungsstück	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Aufstellungsraum / Heizraum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Verbrennungsluftzuführung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Brennstoffzuführung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Brennstofflagerung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

4.2 Umwelttechnische Prüfung

Messwerte		Beurteilungswert	Grenzwert
Abgastemperatur _____ °C	Abgasverlust	_____ %	_____ %
Verbrennungslufttemperatur _____ °C			
CO ₂ -Gehalt _____ %	CO-Gehalt bei 3 % O ₂	_____ mg/m ³	_____ mg/m ³
O ₂ -Gehalt _____ %			
Kesseltemperatur _____ °C	Rußzahl	_____	_____
Förderdruck Fang _____ Pa			

Messgerät Fabrikat _____ Typenbezeichnung _____
 Kalibrierstelle _____
 Letzte Kalibrierung am _____

Anmerkung: Die Überprüfung in umwelttechnischer Hinsicht ist bei Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung bis zu 400 kW, in denen ausschließlich Regelbrennstoffe eingesetzt werden und für die ein Prüfbericht gemäß § 13 Oö. LuftREnTG vorliegt, in Form einer einfachen Überprüfung durchzuführen. Die Überprüfung in umwelttechnischer Hinsicht ist bei Feuerungsanlagen, welche diese Anforderungen nicht erfüllen, in Form einer umfassenden Überprüfung durchzuführen. Der entsprechende Prüfbericht ist diesem Abnahmebefund anzuschließen.

5. Ergebnis der Überprüfung

- Bei der Überprüfung wurden **keine Mängel** festgestellt. Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung sowie den Bestimmungen des Bescheides vom _____
Die Heizungsanlage darf in Betrieb genommen werden.

- Bei der Überprüfung wurden **geringfügige Mängel** festgestellt. Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich weitgehend den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung sowie den Bestimmungen des Bescheides vom _____
Die Heizungsanlage darf in Betrieb genommen werden.

Folgende Mängel sind bis _____ zu beheben:

- Bei der Überprüfung wurden **maßgebliche Mängel** festgestellt. Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich nicht den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung sowie den Bestimmungen des Bescheides vom _____
Die Heizungsanlage darf nicht in Betrieb genommen werden.

Folgende Mängel sind zu beheben:

Vor Inbetriebnahme ist eine weitere Überprüfung zu beauftragen!

Überprüfungsberechtigtes Unternehmen

Prüfnummer _____

Durchführende Person

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Nächste Überprüfung

bis _____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
Überprüfungsberechtigtes Unternehmen

Unterschrift Verfügungsberechtigte Person

Dieser Abnahmebefund ist bei der Feuerungsanlage aufzubewahren und gemäß § 22 Abs. 5 Oö. LuftRENnTG von der bzw. dem die Abnahme durchführenden Überprüfungsberechtigten unverzüglich dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin - in Städten mit eigenem Statut dem Magistrat vorzulegen (Meldepflicht). Soweit ein Fang berührt ist, ist eine Ausfertigung des Abnahmebefundes dem Rauchfangkehrer bzw. der Rauchfangkehrerin vorzulegen (§ 22 Abs. 6 Oö. LuftRENnTG).